

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport** am Montag, dem 04.03.2013, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|------------------------|
| 1 | Vorstellung des Streetworkers Heiko Lenger | FB II/1930/2013 |
| 2 | Projekt Heimatmuseum | FB II/1928/2013 |
| 3 | Änderung der Förderschwerpunkte in der Erich-Kästner-Schule | FB II/1931/2013 |
| 4 | Sekundarschule Hückeswagen - Pädagogisches Konzept | FB II/1932/2013 |
| 5 | Sekundarschule - Kooperationspartner | FB II/1933/2013 |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Gesehen:

Jörg von Polheim

Bürgermeister o.V.i.A.

Mitgliederliste

des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport zur Sitzung am 04.03.2013
um 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1.

Bürgermeister

Ufer, Uwe Bürgermeister

Vorsitzender

von Polheim, Jörg FDP

Mitglieder

Bialowons, Andreas	CDU
Bürger, Thomas	CDU
Cosler, Thomas	CDU
Fink, Horst	SPD
Kewel, Alexandra	UWG
Kloppenburg, Jörg	FDP
Meine, Martin	SPD
Moritz, Frank	CDU
Sabelek, Egbert	B 90/Grüne
Verwied, Guido	CDU

Beratende Mitglieder

Grobe, Jutta	
Jovy, Jürgen	FaB
Suder, Klaus-Peter Pfarrer	

von der Verwaltung

Binder, Annette
Kirch, Michael
Persian, Dietmar
Waier, Kai

Sachverständige

Alivesi, Jutta
Dickentmann, Beate
Jacobs, Ingelore
Klur, Christiane
Löwy, Jürgen
Mohr, Renate
Noppenberger, Stefan
Püschel, Gerd

Gäste

Lenger, Heiko
Schorl, Norman

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
 Sachbearbeiter/in: Annette Binder



Vorlage

Datum: 11.02.2013
Vorlage FB II/1930/2013

TOP	Betreff Vorstellung des Streetworkers Heiko Lenger
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt den Bericht des Streetworkers zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	04.03.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Nachdem der Streetworker Chris Weinert im Sommer 2012 seine Stelle in Hückeswagen aus persönlichen Gründen aufgegeben hat, wurde sein Nachfolger Heiko Lenger im November als Nachfolger vom Deutschen Roten Kreuz angestellt. Mittlerweile hat Herr Lenger erste Erfahrungen in Hückeswagen gesammelt und wird sich dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Annette Binder

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
 Sachbearbeiter/in: Annette Binder



Vorlage

Datum: 11.02.2013
Vorlage FB II/1928/2013

TOP	Betreff Projekt Heimatmuseum
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	04.03.2013	öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung am 14.05.2012 hat Herr Norman Schorl im Schulausschuss bereits die damaligen Planungen zur Umgestaltung des Heimatmuseums vorgestellt. Mittlerweile wurden die Planungen konkretisiert und stehen kurz vor der Umsetzung. Anhand einer Präsentation werden die Aktivitäten vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel wurden im Haushaltsplan eingestellt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Annette Binder

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
 Sachbearbeiter/in: Annette Binder



Vorlage

Datum: 11.02.2013
Vorlage FB II/1931/2013

TOP	Betreff Änderung der Förderschwerpunkte in der Erich-Kästner-Schule
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes, zum 1.8.2014 den Verbund der verschiedenen Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung aufzulösen und die EKS in eine Förderschule mit dem einzigen Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung zu verändern.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	04.03.2013	öffentlich
Rat	05.03.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Nach heutigem Kenntnisstand werden sich die Situation und der Bestand von Förderschulen bei der zu erwartenden Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes gravierend verändern. Dies betrifft auch die Erich-Kästner-Schule (EKS) Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung.

Der Entwurf beinhaltet zusätzlich eine „Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke“, worin die Mindestschülerzahl für die Fortführung einer Verbundschule auf 144 Kinder festgesetzt wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt und auch zukünftig wird die EKS diese Zahl von 144 nicht erreichen. Eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung benötigt voraussichtlich jeweils 33 Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und in der Sekundarstufe.

Die Erich-Kästner-Schule hat sich den Erfordernissen der Zeit immer gestellt und ist, dank des großen Engagements der Schulleitung eine Schule mit einem sehr guten Ruf.

Sie ist 1949 als Hilfsschule gegründet worden und war bis 2001/02 eine Förderschule für Lernbehinderte. Als durch die Eingliederung von lernbehinderten Kindern in die Regelschulen im gemeinsamen Unterricht die Schülerzahlen sinken und zudem erziehungsschwierige Kinder den weiten Weg nach Gummersbach zurücklegen mussten, wird zum Schuljahr

2002/03 eine Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung gegründet.

Seitdem hat sich die Zusammensetzung der Schülerschaft stark verändert, so dass nun von 134 Kindern 99 den Förderschwerpunkt ES haben, 36 in der Primarstufe und 63 in der Sek I (Stand zum 07.01.2013).

In der Zeit vom 1.8.2009 bis 31.7.2013 ist die Schule Teilnehmer an der Pilotphase zum „Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung gem. § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW“. In dieser Zeit werden große Erfolge bei der Vernetzung der Schullandschaft in Hückeswagen erzielt. Gerade durch die räumliche Nähe findet ein intensiver Austausch zwischen allen Schulen (Grundschulen, weiterführenden Schulen und der Erich Kästner Schule) statt, bei dem Schüler und Lehrer einbezogen werden und gerade Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf stark profitieren, indem höherwertigere Schulabschlüsse angeboten und erreicht werden. Auf diese Weise wird Inklusion bereits gelebt.

Dabei hat sich auch herausgestellt, dass es nicht möglich ist, alle Schüler in die Regelschulen zu integrieren, zumindest nicht, ohne zuvor und begleitend eine gezielte Förderung unter Einbeziehung der Schüler selbst, der Eltern und der Lehrer durchzuführen.

Da außerdem das Schulgebäude in den letzten Jahren mit Hilfe von Mitteln aus dem Konjunkturpaket energetisch saniert und komplett für die Bedürfnisse der EKS umgebaut worden ist, sollen die vorhandenen sächlichen und personellen Voraussetzungen weiterhin zum Wohle des Bildungsstandortes Hückeswagen eingesetzt werden.

Aus den bisherigen Erfahrungen mit der Entwicklung der Schülerzahlen erscheint die erforderliche Mindestzahl von jeweils 33 Kindern in der Primarstufe und der Sekundarstufe I in den nächsten Jahren als gesichert.

Falls also die Mindestgröße einer Verbundschule durch eine Anrechnung der unterschiedlichen Förderschwerpunkte nicht reduziert wird – diese Schülerzahl jedoch in Hückeswagen nicht erreicht werden kann – soll die Schule sich auf ihr Spezialgebiet beschränken und nur noch den Förderschwerpunkt Soziale und Emotionale Entwicklung anbieten.

Die Stadt Hückeswagen möchte sich in dieser Umbruchphase im Bereich der Förderschulen frühzeitig positionieren und sich für den Erhalt einer hervorragend funktionierenden Schule einsetzen. Daher beabsichtigt die Stadt Hückeswagen als Schulträger den Verbund aufzulösen und die EKS in eine Förderschule mit dem einzigen Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung zu verändern.

Es wurde bereits Kontakt zum zuständigen Dezernenten bei der Bezirksregierung Köln aufgenommen, der die Planungen als folgerichtige Entscheidung für die Standortsicherung der EKS betrachtet und der Maßnahme positiv gegenüber steht.

Kinder, die bereits die EKS besuchen, können unabhängig vom Förderschwerpunkt dort weiter beschult werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
 Sachbearbeiter/in: Annette Binder



Vorlage

Datum: 11.02.2013
Vorlage FB II/1932/2013

TOP	Betreff Sekundarschule Hückeswagen - Pädagogisches Konzept
Beschlussentwurf: Der Ausschuss Schule, Kultur und Sport genehmigt das Pädagogische Konzept der Sekundarschule Hückeswagen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	04.03.2013	öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schulausschusses am 27.8.2012 wurde bereits die Rahmenkonzeption und die Grundzüge eines pädagogischen Konzeptes für die zu gründende Sekundarschule vorgestellt.

Die Schulleitungen von Montanusschule und Realschule haben unter Mitwirkung der Firma Dicura das Pädagogische Konzept erarbeitet, welches als Anlage beigefügt ist.

Es stellt die Grundzüge der pädagogischen Arbeit der Schule dar und ist Bestandteil der erforderlichen Unterlagen zur Genehmigung der Schule.

Das Konzept wird von den Schulleitungen in der Sitzung näher erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Annette Binder

Anlagen:

Pädagogisches Konzept der Sekundarschule Hückeswagen

Sekundarschule Hückeswagen

Das Pädagogische Konzept

Stand: 02.02.2013

Erarbeitet von den Schulleitungen der Städtischen Realschule Hückeswagen,
der Montanusschule Hückeswagen und der Bildungsberatung DICURA, Essen.

Inhalt:	Seite:
1. Vorwort: Bildung ist eine beglückende Qualität des Lebens	4
2. Wir sind eine kooperative Sekundarschule	4
3. Lernen im Beziehungsgeschehen der Persönlichkeiten	6
4. Unsere Lehrer-Schüler-Beziehung	8
4.1 Erzieherisches Leitbild	8
4.2 Pädagogisches Leitbild	11
4.3 Übergang von der Grundschule zur Sekundarschule	12
4.4 Schüler- Elternbefragung zur Erfassung der Lernausgangslage	12
4.5 Lern- und Erziehungspartnerschaft	13
4.6 Unsere Lerninhalte	14
4.6.1 Schulinternes Curriculum	16
4.6.2 Berufsorientierung und Lebensplanung	20
4.6.3 Gymnasiale Standards	21
4.6.4 Abschlüsse	22
4.7 Unsere Formen des Lernens und Förderns	23
4.7.1 Integrierter Unterricht in den Klassen 5 und 6	23
4.7.2 Konferenzen über die Lern- und Leistungsentwicklungen	23
4.7.3 Äußere Differenzierung ab Klasse 7	24
4.7.4 Äußere Unterrichtsgestaltung	24
4.7.5 Lehrerraumprinzip und Klassenleitung	25
4.7.6 Förderkonzept	25
4.7.7 Leistungskonzept	26
4.7.8 Ganztagskonzept	27
5. Unsere Lehrer-Lehrer-Beziehung	28
6. Unsere Schulleitung-Lehrer-Beziehung	29
7. Unsere Schüler-Schüler-Beziehung	30

8. Auf dem Weg zur Inklusion	30
9. Die Sekundarschule Hückeswagen im Bildungsnetzwerk der Stadt und der Region	31
10. Selbstverpflichtung zur Weiterentwicklung des Pädagogischen Konzepts	32

1. Vorwort: Bildung ist eine beglückende Qualität des Lebens

Die Sekundarschule Hückeswagen versteht sich als lebendige Heimat für Bildung mitten in der Gemeinde. Sie leitet und begleitet die heranwachsenden Bürger beim Erwerb persönlichkeitsgerechter Kenntnisse, die jeden Schüler und jede Schülerin auf ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben vorbereiten. Die Lehrerinnen und Lehrer begleiten den Lern- und Reifungsprozess der jungen Menschen in der Balance zwischen Leistung und Freiraum, Verstand und Mitgefühl, Erfolg und Korrektur. Die pädagogische Leistung hat zum Ziel, bei jedem Kind eine Begeisterung für das Erfassen, Begreifen und Anwenden von Wissen zu wecken und zu erhalten. Sie verfolgt damit die weitreichende Absicht, dass das später unvermeidliche, selbstständige und lebenslange Lernen nicht als Last, sondern als eine beglückende Qualität des Lebens empfunden wird.

Die Sekundarschule Hückeswagen sieht sich selbst als Fördernder und Fordernder zwischen der Obhut des Elternhauses und den Leistungsanforderungen der sich wandelnden Welt. In gemeinsamer Abstimmung mit den Eltern werden die Talente und Leistungsschwerpunkte der Schülerinnen und Schüler mit der Selbsteinschätzung der Lernenden in größtmögliche Übereinstimmung gebracht. Die Mütter, Väter, Lehrerinnen und Lehrer verbindet die Übereinkunft, jedem Kind die beste Förderung anzubieten, damit die Durchlässigkeit des Bildungsangebots vor Ort optimal genutzt werden kann.

2. Wir sind eine kooperative Sekundarschule

Die demographische Entwicklung ist in ganz Deutschland eine große Herausforderung, auf die die Politik eine Antwort geben muss. Insbesondere die Schulpolitik ist durch die niedrigen Geburtenzahlen herausgefordert. In Nordrhein-Westfalen hat der sogenannte Schulkonsens zwischen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen von 2011 für die Kommunen die Möglichkeit geschaffen, flexibel auf die Notwendigkeiten zu reagieren, die sich durch den Rückgang der Schülerzahlen für die kommunale Selbstverwaltung ergeben.

Auch in Hückeswagen haben die Geburten in den letzten Jahren stark abgenommen, so dass die Stadt auf der Grundlage der Empfehlungen des Schulentwicklungsplans vom 12. Dezember 2011 die Entscheidung traf, in enger Abstimmung mit der Haupt- und der Realschule eine Sekundarschule zu errichten.

Der Gesetzgeber hat bewusst drei unterschiedliche Organisationsformen (integriert, teilintegriert und kooperativ ab Klasse 7) für die Sekundarschule ermöglicht, damit die Kommunen vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Bedingungen vor Ort entscheiden können, welche Organisationsform am besten den Gegebenheiten der jeweiligen Gemeinde gerecht wird.

In Hückeswagen gibt es nur wenige Schülerinnen und Schüler, die für den Besuch einer Hauptschule oder einer Realschule auspendeln (vgl. „Aktualisierung des Schulentwicklungsplans für die Stadt Hückeswagen“ vom 12. Dezember 2012, S. 13). Das liegt vor allem daran, dass sowohl die Hauptschule (Montanusschule) als auch die Städtische Realschule Hückeswagen überdurchschnittliche Ergebnisse im Landesvergleich erzielen und damit einen hervorragenden Ruf in der Elternschaft genießen. In Hückeswagen verließen im Schuljahr 2009/2010 nur 3,3 % der Schülerinnen und Schüler die Hauptschule ohne Hauptschulabschluss, landesweit waren es fast 10 %. Auch der landesweite Vergleich bei denjenigen Schülerinnen und Schülern, die nach dem Ende der Hauptschule den Mittleren Abschluss mit Qualifikationsvermerk erhalten haben, ist beeindruckend: 2009/2010 waren es 21,7 % von allen Schülerinnen und Schülern der Hauptschule in Hückeswagen, die einen Abschluss nach Klasse 10 mit Qualifikationsvermerk machten, in Nordrhein-Westfalen insgesamt waren es nur 16,6 %. Und 31 % der Realschüler wechselten 2009/2010 nach Klasse 10 auf ein Gymnasium, landesweit waren es nur 16,7 % (vgl. a. a. O. S. 14 f.). Allein diese Vergleiche belegen die qualitativ sehr gute pädagogische Arbeit beider Schulen in Hückeswagen.

Bei der Neugründung der Sekundarschule sollen die erfolgreichen Konzepte und Erfahrungen der Montanusschule und der Realschule Hückeswagen im programmatischen Ansatz weitergeführt werden. Es ist schon aus pädagogischen Gründen darauf zu achten, dass bei der Umstrukturierung der Schullandschaft einer Kommune das qualitativ Bewährte so gut wie möglich erhalten bleibt und durch Fortentwicklung sowohl gestärkt wie auch verbessert wird.

Die kooperative Organisationsform der Sekundarschule bietet die Möglichkeit, zwei Bildungsgängen auf unterschiedlichen Anforderungsebenen zu bilden, deren Anspruchsniveaus den Leistungserwartungen von Haupt- und Realschule (Grundebene) bzw. von Realschule und Gymnasium (Erweiterungsebene) entsprechen. Mit dieser Möglichkeit hat der Schulkonsens ausdrücklich die Stärkung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit, die Haupt- und Realschulen in Nordrhein-Westfalen geleistet haben, beabsichtigt. Die Stadt Hückeswagen hat unter programmatischer Mitwirkung der

Montanusschule und der Realschule Hückeswagen entschieden, die neue Sekundarschule in kooperativer Organisationsform mit zwei Bildungsgängen zu errichten. Diese Umstrukturierung des städtischen weiterführenden Schulangebots wird die Elternschaft in ihrem derzeitigen Zuspruch zum bestehenden Angebot nicht verunsichern.

Die Lehrerinnen und Lehrer sind bereit, ihren vollen Einsatz für den Erfolg der Sekundarschule zu erbringen. Sie werden die hervorragende und bewährte pädagogische Arbeit der bisherigen Systeme in die neue Schule mit einbringen und sie qualitativ fortentwickeln. Die erforderlichen konkreten Konzepte, die im Folgenden in ihren allgemeinen Grundzügen umrissen werden, sollen gemeinsam mit dem neuen Kollegium erarbeitet, evaluiert und fortentwickelt werden.

3. Lernen im Beziehungsgeschehen der Persönlichkeiten

Bildung, unabhängig davon wie sie im Einzelnen verstanden und interpretiert wird, hat es allgemein betrachtet mit drei grundsätzlichen Beziehungen zu tun: der Beziehung des Menschen zu sich, der Beziehung zu anderen Menschen und der Beziehung zur Welt. Wenn Schule mithin die Aufgabe hat, Kinder und Jugendliche zu bilden, so tut sie dies mit dem Ziel, das Selbst-, Fremd- und Weltverhältnis der Schülerinnen und Schüler so zu fördern und zu stärken, dass sie auf ein eigenständiges und selbstverantwortliches Leben im gesellschaftlichen Kontext vorbereitet sind.

Bildung rückt über dieses prinzipielle Verständnis hinaus immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit. Das liegt vor allem daran, dass die Ansprüche an berufliche Ausbildung in unserer immer komplexer werdenden Gesellschaft stetig wachsen. Deshalb ist ein qualitativ anspruchsvolles weiterführendes Schulangebot ein zentrales Anliegen der Eltern und damit der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hückeswagen.

Diesem berechtigten Anspruch an guter Bildung für alle Kinder und Jugendlichen der Stadt Hückeswagen und benachbarter Kommunen stellt sich die neue Sekundarschule mit großem Engagement und herausfordernden Zielen. Sie bietet ein schulisches Angebot, das den unterschiedlichen Interessen und Neigungen von Schülerinnen und Schülern gerecht werden will. Sowohl die Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung als auch der Weg zur Studierfähigkeit stehen den Kindern und Jugendlichen offen. Jeder Abschluss am Ende der Sekundarstufe I kann den Leistungen und Interessen entsprechend erworben werden.

Die Sekundarschule Hückeswagen versteht Schule entsprechend dem oben skizzierten Bildungsverständnis als Beziehungsgeschehen, in dem den unterschiedlichen Akteuren bestimmte Aufgaben und Pflichten zukommen. Grundprinzip der pädagogischen Arbeit in ihrer Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern ist für die Lehrkräfte der Gedanke der Anerkennungsgerechtigkeit: Jede Schülerin und jeder Schüler wird mit seiner ihr und ihm eigenen Leistungsfähigkeit anerkannt und individuell gefördert. Jede Lehrerin und jeder Lehrer ist sich seiner besonderen Aufgabe bewusst, jedem Kind und jedem Jugendlichen auf seine besondere Weise gerecht zu werden.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarschule Hückeswagen leben den Gedanken der Anerkennung von individuellen Leistungen vor. Sie begreifen sich als Vorbilder und bringen ihre individuellen Eigenschaften und Voraussetzungen in die Beziehung zu ihren Schülerinnen und Schülern mit ein und fühlen sich dem Prinzip ‚Lust an Leistung‘ verpflichtet, denn Leistung kann nur derjenige erbringen, der Leistung auch will. Dadurch entsteht eine Atmosphäre der Verbindlichkeit, in der durch forderndes Lehren die Schülerinnen und Schüler auf optimale Weise gefördert werden.

Innerhalb des Kollegiums wird die Beziehung der Lehrkräfte untereinander durch die Anerkennung der besonderen Fähigkeiten und Eigenschaften jedes einzelnen Lehrers und jeder einzelnen Lehrerin gestärkt. Jede Lehrkraft wird mit ihrer eigenen Individualität und Leistungsfähigkeit als Bereicherung des Beziehungsgeschehens Schule akzeptiert und im Team gefordert.

Nach innen bildet dadurch die Sekundarschule Hückeswagen einen Lebensraum, der durch starke und vorbildhafte Persönlichkeiten geprägt ist. Schülerinnen und Schüler fühlen sich mit ihren Neigungen und Bedürfnissen angenommen und bestätigt.

Die Eltern werden von Beginn an in das schulische Beziehungsgefüge als wichtiges Bindeglied mit einbezogen. Elternarbeit wird von der Sekundarschule Hückeswagen als zentrales Element der pädagogischen Arbeit begriffen und wird in einem Beratungskonzept institutionalisiert.

Durch die gelebte Anerkennungskultur wirkt die Sekundarschule als Identifikationsort nach außen. Die Schule gewinnt damit einen herausragenden Stellenwert innerhalb der Kommune und darüber hinaus. Sie besitzt als Lebensraum den Charakter eines heimatlichen Zentrums, das die Stadt Hückeswagen nicht nur als Bildungseinrichtung, sondern auch kulturell und atmosphärisch prägt.

4. Unsere Lehrer-Schüler-Beziehung

Wenn man Schule nicht als starres Gefüge versteht, sondern als dynamisches Beziehungsgeschehen, so steht sicherlich das Verhältnis der Lehrerinnen und Lehrer zu ihren Schülern im Mittelpunkt des pädagogischen Erfahrungsraums Schule. Erfolg und Misserfolg dieser Beziehung entscheiden über Erfolg bzw. Misserfolg sowohl des Lehrens aufseiten der Lehrkräfte als auch des Lernens aufseiten der Schülerinnen und Schüler. Das pädagogische Konzept der Sekundarschule Hückeswagen fokussiert sich in der Hauptsache auf diese Beziehung. Alle weiter zu gestaltenden Beziehungen sind deshalb als wichtige Unterstützungsmaßnahmen für das gelingende Lehrer/Schüler-Verhältnis zu begreifen.

4.1 Erzieherisches Leitbild

Entsprechend des Prinzips der Anerkennung wird jedes Kind in der Sekundarschule Hückeswagen mit seinen besonderen Eigenschaften und Interessen akzeptiert und angenommen. Dies geschieht durch persönliche Zuwendung und Förderung der individuellen Leistungsfähigkeiten, Eigeninteressen und Neigungen. Die Lehrerinnen und Lehrer verstehen sich als Vorbilder, deren Berufung es ist, dazu beizutragen, jede Schülerin und jeden Schüler zu befähigen, eigenständig und selbstverantwortlich sein Leben gestalten zu können und dabei seine Mitmenschen als achtenswerte Personen mit ihren Eigenarten anzuerkennen. Alle Lehrerinnen und Lehrern sind sich dabei darüber im Klaren, dass diese erzieherische Grundhaltung nicht emotionslos, gleichsam technokratisch, vollzogen werden kann. Die Lehrkräfte der Sekundarschule Hückeswagen gestalten das Lehr- und Lernklima aufgrund einer prinzipiellen wertschätzenden Einstellung zu Kindern und Jugendlichen. Dadurch entsteht eine Schulatmosphäre, in der sich sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrerinnen und Lehrer grundsätzlich angenommen wissen.

An der Sekundarschule Hückeswagen gibt es eine Schulordnung, die den Umgang mit Personen und Sachen regelt. Sie orientiert sich an Prinzipien, die sich an der Montanusschule und der Realschule bewährt haben.

Ein Verhaltenskodex soll das soziale Zusammenleben und die vertrauensvolle Zusammenarbeit an der Sekundarschule Hückeswagen so prägen, dass sich jeder im Lebensraum Schule wohlfühlen kann. Als Ausdruck der gelebten Anerkennungskultur ist er Voraussetzung für ein positives Schulklima und beste Lern- und Lehrbedingungen.

Die konkreten Regeln des Verhaltenskodexes, die von der Schulkonferenz festgelegt und weiterentwickelt werden sollen, orientieren sich an folgenden Grundhaltungen und Werteinstellungen:

- ein höflicher, respektvoller und freundlicher Umgang untereinander,
- angemessene Wortwahl anderen gegenüber,
- gegenseitige Rücksichtnahme,
- Zuverlässigkeit bei Lehrer- und Schülerpflichten,
- Konfliktfähigkeit und Toleranz,
- positiver Beitrag zu einer angstfreien Lern- und Arbeitsatmosphäre,
- Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im Umgang mit den eigenen und den Sachen anderer.

Konflikte und Probleme werden offen angesprochen und diskutiert. Eine gemeinsame Lösungsstrategie wird grundsätzlich angestrebt.

Ein besonderes Streitschlichtungsmodell stärkt durch einen konstruktiven Umgang mit Konflikten die Anerkennungskultur der Sekundarschule Hückeswagen und hilft, den Verhaltenskodex einzuhalten. Das Zulassen von Anderssein und Unterschieden, die Bereitschaft zum Umdenken, die Verlangsamung des Lösungsprozesses, Dialog-orientierte Gespräche, gewaltloses Handeln, Einbindung statt Ausgrenzung, Eigenverantwortlichkeit und gegenseitige Empathie bilden die Leitlinien für die Schulung derjenigen Schülerinnen und Schüler, die Streitschlichter werden wollen.

Neben dem Streitschlichtungsmodell unterstützen besondere Maßnahmen zur Gewaltprävention die Schulordnung der Sekundarschule Hückeswagen. Durch die Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern sowie der Schulleitung mit der örtlichen Polizei in einem eigenen Projekt wird das Thema Gewalt regelmäßig behandelt und dadurch vorbeugend ins Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler gehoben.

Die Schulsozialarbeit hat an der Sekundarschule Hückeswagen einen besonderen Stellenwert. Schülerinnen und Schülern, als auch Eltern bietet die Präsenz von Schulsozialpädagogen die Möglichkeit, Angebote der traditionellen Jugendhilfe unmittelbar in der Schule wahrnehmen zu können. Damit werden übliche Schwellenängste, die in Konflikt- und Problemsituationen auftreten können, abgebaut. Vor allem benachteiligte Kinder und

Jugendliche können so durch ihre gesamte Schullaufbahn hindurch sozialpädagogisch begleitet und in Krisenzeiten besonders unterstützt werden. Durch die enge Zusammenarbeit der Sozialpädagogen mit den Klassenlehrerinnen und -lehrern werden die Kinder und Jugendlichen in ihrer sozialen Kompetenz gefördert und gestärkt. Besondere Zeiten des sozialen Lernens werden genutzt, um die Kinder und Jugendlichen dazu zu ermuntern, sich gegenseitig besser kennenzulernen, gegenseitiges Vertrauen und Empathie zu gewinnen. Sie sollen dabei über ihre eigenen Fähigkeiten mehr erfahren, als auch von den Mitschülern und ihren Kenntnissen lernen. Der Wert der Teamarbeit wird durch das soziale Lernen geübt und in ihrem Wert erkannt. Die Montanusschule hat ein bewährtes Konzept zur Schulsozialarbeit und zum sozialen Lernen, an das die neue Sekundarschule anknüpfen kann.

Schule hat weiterhin die Aufgabe, junge Menschen hinaus zu einem umweltbewussten Verhalten auch über die Schulzeit zu erziehen, sowie sie im sorgfältigen Umgang mit Sachen zu unterstützen. Umwelterziehung hat zum Ziel, bei den Schülerinnen und Schülern eine positive, d. h. schonende und nachhaltige Einstellung zur Umwelt zu bewirken, damit sie ihr Handeln der Natur gegenüber kritisch reflektieren können. Sauberkeit in und außerhalb der Schule liegt in der Verantwortung von allen. Zur Erhöhung des Verantwortungsbewusstseins kümmern sich auch Schülerinnen und Schüler um das äußere Erscheinungsbild der Schule. Sie gestalten den Lebensraum Schule mit eigenen Ideen und Vorschlägen. Besondere Aufgaben beispielsweise in der Mensa (Mittagsbegleiter) können in diesem Zusammenhang das Verantwortungsbewusstsein von Schülerinnen und Schüler erhöhen.

Das Konzept „Gender-Mainstreaming“ ergänzt die erzieherische Arbeit. Ziel von Gleichstellungs- oder „Gender“-Arbeit insbesondere in der Schule ist es, die Einzigartigkeit, die Individualität aller Mädchen und aller Jungen, aller Frauen und aller Männer in ihrer Verschiedenheit gleich wertzuschätzen und zu fördern. Kinder und Jugendliche sollen dafür sensibilisiert werden, die Kriterien geschlechtsspezifischer Sozialisation durch Schule, Familie, Medien, Berufswelt und die Wirkungen dieser Prägungen auf eigene Denk- und Verhaltensmuster, auf die Berufs- und Lebensplanung kritisch hinterfragen zu können. Die individuelle Verantwortung zur Entwicklung der Bereitschaft, geschlechtsspezifische Vorurteile und Benachteiligungen abzubauen, soll gestärkt werden. Dabei wird insbesondere im Unterricht das partnerschaftliche Sozialverhalten und Selbstvertrauen bei Mädchen und Jungen gefördert. Offene und subtile Formen von Gewalt und Sexismus in der Gesellschaft und die Möglichkeiten zur Intervention und Prävention sollen bewusst gemacht werden. Insgesamt soll das Konzept die grundsätzliche Annahme des Andersseins der anderen Menschen bei Schülerinnen und Schülern befördern.

Das Gesundheitskonzept der Sekundarschule Hückeswagen begreift Gesundheitsvorsorge und -förderung als Teil der erzieherischen Aufgabe von Schule. Schule soll nicht mehr nur gesund gestaltet werden. Es geht nicht mehr nur um Gesundheitsqualität, sondern um Schulqualität insgesamt. Gesundheit meint in diesem Zusammenhang nicht allein die Abwesenheit von Krankheit. Gesundheit ist ein Qualitätsmerkmal, das als Querschnittsaufgabe alle Bereiche von Schule betrifft. Die Sekundarschule soll ein Lebensort sein, an dem sich alle Beteiligten wohl fühlen, sowohl seelisch als auch körperlich. Neben fachlichen Instruktionen zum Thema Gesundheit gehören daher viele Maßnahmen anderer Konzepte, wie z. B. des Gender-Konzepts, des Umweltkonzepts, des Beratungskonzepts oder die Gewaltprävention auch in den Bereich der ganzheitlich verstandenen Entwicklung der Gesundheitsqualität. Ebenso sind der Sportunterricht und Bewegungsprojekte wichtiger Bestandteil eines Gesundheitskonzepts. Erprobte Arbeit der Montanusschule auf diesem Gebiet kann hierbei die Grundlage bilden. Gesundheitsqualität ist damit wichtiges Bindeglied der Schulqualität insgesamt. Projekte wie gemeinsames Kochen oder das ausdrückliche Thematisieren der gegenseitigen Verantwortung für die Sauberkeit der Toiletten gehören zu einem ganzheitlich verstandenen Gesundheitskonzept hinzu.

4.2 Pädagogisches Leitbild

Eigenständig und selbstverantwortlich zu leben, heißt auch, eigenständig und selbstverantwortlich zu lernen. Wie durch die neueste Hirnforschung belegt, kann man als Mensch, besonders als junger Mensch, nicht *nicht lernen*. Es kommt folglich darauf an, was und wie man lernt. Oberstes Ziel der Sekundarschule Hückeswagen ist es, jeder Schülerin und jedem Schüler den ihrem Leistungsvermögen adäquaten Abschluss der Sekundarstufe I zu ermöglichen. Voraussetzung dafür ist es, die Lust auf Lernen jeder Schülerin und jedes Schülers zu stärken und optimal zu kanalisieren.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarschule Hückeswagen folgen der Einsicht, dass man der grundsätzlichen Freude der Kinder am Lernen insbesondere durch herausforderndes Lehren gerecht wird. Unterricht wird als Prozess begriffen, der von Seiten der Lehrer durch Lehrziele gestaltet wird und aufseiten der Schülerinnen und Schüler als Lernziele verstanden werden müssen. Dabei sollen sowohl gemeinsame Lernziele gefunden, als auch die Fähigkeit gestärkt werden, sich eigene Ziele zu setzen und zu erreichen.

Der Unterricht des herausfordernden Lehrens ist klar und verständlich strukturiert. Die Schülerinnen und Schüler wissen, welches Lernziel von welchem Ausgangspunkt aus sie

aufgrund ihrer eigenen Leistung erreichen sollen. Die Lehrerinnen und Lehrer erzeugen ein lernfreundliches und schülerorientiertes Klima durch aktivierende und unterstützende individuelle Förderung.

Alle Lehrerinnen und Lehrer wissen um ihre Verantwortung, dass sie mit ihrer Vermittlungsaufgabe im Unterricht die Persönlichkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler prägen, denn Können und Wissen, Interessen und Haltungen, auf die das Lehren im Unterricht zielt, sind Persönlichkeitsmerkmale, die durch den Lehr-Lern-Prozess gebildet oder auch verändert werden. Die Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler soll durch die pädagogische Arbeit an der Sekundarschule Hückeswagen unterstützt und gestärkt werden. Die Fähigkeit zur Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung ist dabei das Ziel der instruktiven Anstrengung jeder Lehrerin und jedes Lehrers.

4.3 Übergang von der Grundschule zur Sekundarschule

Der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule ist ein großer Einschnitt für Kinder und Eltern. Deshalb wird dieser Übergang durch die Sekundarschule Hückeswagen so gestaltet, dass Unsicherheiten und damit verbundene Ängste abgebaut werden, das Vertrauen der Schülerinnen und Schüler in die eigene Leistungsfähigkeit erhalten bleibt und gestärkt wird. Dies gelingt am besten durch die Erzeugung einer positiven Erwartungshaltung bei Eltern und Kindern. Die Sekundarschule Hückeswagen kooperiert daher schon frühzeitig mit den Grundschulen in der Stadt. Gegenseitige Hospitationstage sowohl an den Grundschulen als auch an der Sekundarschule gehören zu den kooperativen Maßnahmen, wie auch gemeinsame Konferenzen zur Vorbereitung des Übergangs als auch gemeinsame Lehrerfortbildungen. Unterrichtsbesuche von Grundschülerinnen und Grundschülern z. B. in den naturwissenschaftlichen Fächern der Sekundarschule können Interesse an den MINT-Fächern wecken und den Übergang an die weiterführende Schule vorbereiten. Gemeinsame Schüler-AGs zu bestimmten Themen können den Übergang auf die weiterführende Schule gleichfalls erleichtern.

4.4 Schüler-Elternbefragung zur Erfassung der Lernausgangslage

Um eine optimale Ausgangslage zur individuellen Förderung und für den weiteren Lernerfolg zu gewinnen, führen die Klassenlehrer gleich zu Beginn der Klasse 5 eine Schüler- und Elternbefragung durch, die voneinander unabhängig sind. Die Schülerinnen und Schüler

geben über ihre Hobbys und Interessen Auskunft. Sie beurteilen ihre Stärken und schildern aus eigener Sicht ihr Lern- und Sozialverhalten. Parallel dazu äußern sich die Eltern in einem Fragebogen zum bisherigen Lernverhalten ihrer Kinder. Sie beschreiben die Stärken und die Belastbarkeit der ehemaligen Grundschüler. Auf diese Weise werden die Eltern von Anfang an mit in den Lernprozess ihrer Kinder einbezogen. Sie werden angeregt, über mögliche Reibungen beim Übergang in die Sekundarschule nachzudenken. Gleichzeitig bietet die Eltern- und Schülerbefragung eine erste Grundlage und Hinweise für die Neigungsdifferenzierung entsprechend der Hobbys und Interessen als auch für die Förderungskurse in Klasse 5 und 6. Die Fragebögen sollen durch eine Arbeitsgruppe unter Führung der Schulleitung und in Zusammenarbeit mit den Grundschulen erarbeitet und in der Schulkonferenz verabschiedet werden.

4.5 Lern- und Erziehungspartnerschaft

Die Lehrerinnen und Lehrer haben durch die Auswertung der Befragung eine Fülle an Informationen zu jedem einzelnen Kind und können dadurch die unterschiedlichen Voraussetzungen in der Gestaltung des Unterrichts und der Förderkonzepte berücksichtigen. Durch die Informationen zur subjektiven Sichtweise der Eltern vom Lernen ihrer Kinder und zur Bedeutung von Bildung und Erziehung gewinnen die Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarschule Hückeswagen wichtige erste Anknüpfungspunkte für eine Lern- und Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Eltern.

Die Sekundarschule Hückeswagen nimmt den Auftrag, den das Schulgesetz (§ 44) zur Information und Beratung von Eltern formuliert, besonders ernst. Sie widmet ihrer Beratungstätigkeit besondere Aufmerksamkeit. Über die gesetzlich verankerte Mitwirkungsmöglichkeit in den Schulgremien hinaus wird durch regelmäßige Elternkontakte der Lernprozess der Schülerinnen und Schüler unterstützt.

In einem speziellen Beratungskonzept findet die Lern- und Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Eltern ihren Ausdruck. Beratung von Eltern, Schülerinnen und Schülern, aber auch von Kolleginnen und Kollegen ist eine elementare Gelingensbedingung von erfolgreicher Schularbeit. Beratung der Schülerinnen und Schüler ist ein wichtiger Baustein des Erziehungs- und Bildungsauftrags von Schule. Beratung von Eltern leistet Orientierungshilfen und Unterstützung bei der Verwirklichung angestrebter Bildungsziele der Kinder und Jugendlichen. Beratung sowohl der Schülerinnen und Schüler als auch der Eltern soll Hilfestellung bieten, eigenständig und selbstverantwortlich den Schulalltag mit allen

seinen Facetten bewältigen zu können. Die individuellen Persönlichkeitsentwicklungen der Kinder und Jugendlichen, aber auch die unterschiedlichen Elternpersönlichkeiten werden dabei erkannt und respektiert. Beratung an der Sekundarschule Hückeswagen ist Ausdruck der Anerkennungskultur, die durch die schulische Arbeit geschaffen werden soll. Die Annahme von Beratung ist freiwillig und erfordert eine Atmosphäre des Vertrauens. Gewonnene Informationen dürfen nicht ohne Zustimmung an Dritte weitergereicht werden.

Inhaltlich fächert sich die Beratung in unterschiedliche Bereiche und Verantwortlichkeiten auf, die in dem Konzept festgelegt werden, wie z. B. Schullaufberatung nach Klasse 6, Beratung von Eltern bei sehr großen Auffälligkeiten, Beratung zur Berufswahl, Beratung von Kolleginnen und Kollegen, Beratung von Lehramtsanwärtern usw. Die einzelnen Mitglieder der unterschiedlichen Beratungssysteme kooperieren miteinander in dafür vorgesehenen Konferenzen und institutionalisierten Besprechungen. Externe Kooperationen und die Hinzuziehung von externen Beratern, wie z. B. der Polizei, des Jugendamtes, der Agentur für Arbeit, von Unternehmen, anderer Schulen, schulpsychologischer Beratungsstellen bilden ein wichtiges Element des Beratungskonzepts.

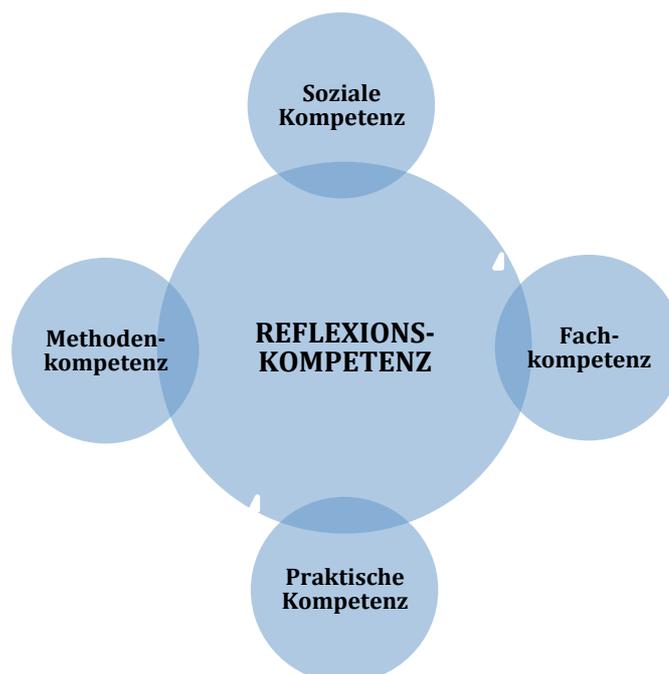
4.6 Unsere Lerninhalte

Mit der Festlegung von Bildungsstandards sind die Abschlüsse der Sekundarstufe I durch den Erwerb von Kompetenzen definiert. Zum gesicherten Wissen der empirischen Bildungsforschung gehört, dass fachbezogenes Vorwissen das Lernen jedes Menschen am einflussreichsten fördert. Den besten und schnellsten Zuwachs an neuem Wissen erzielt man in Bereichen, in denen man sich bereits auskennt. Wer mehr Vorwissen hat, lernt leichter dazu. Versteht man schulische Bildung als Vorbereitung auf ein lebenslanges Lernen und damit als Vermittlung der Fähigkeit, sich immer wieder schnell in einen neues Gebiet einarbeiten zu können, so sollte das Was des Lernens so vielfältig wie möglich sein. Eine gute Allgemeinbildung ist deshalb das vorrangige Lernziel der Sekundarschule Hückeswagen. Die Lehrerinnen und Lehrer verstehen die zu vermittelnden Kompetenzen als Lernziele, die auf der Grundlage von Wissen entstehen. Sie sind sich darin einig, dass es bei der pädagogischen Arbeit im Unterricht nicht zu einer Trennung von Kompetenzen und soliden fachlichen Wissensbeständen kommen darf, die erst Allgemeinbildung ermöglichen.

Mit einer soliden Allgemeinbildung einhergehend sollen die nicht kognitiven Fähigkeiten, die emotionale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler an der Sekundarschule Hückeswagen besonders gefördert werden, vor allem im musischen Bereich. Hierbei soll sowohl an die

erfolgreiche Arbeit im Sportbereich der Montanusschule als auch an die sehr guten Erfahrungen und Kompetenzen der schulinternen Orchesterarbeit der Realschule Hückeswagen angeknüpft werden.

Ein selbstbestimmtes Leben zu führen, ist das Ziel der erzieherischen und pädagogischen Aufgabe von Schule. Die drei elementaren Beziehungen des Menschen: zu sich, zu anderen und zur Welt werden durch Erkennen und Handeln gestaltet. Die unterschiedlichen Kompetenzen, die durch die schulische Arbeit vermittelt werden sollen, bestimmen sich daher sowohl durch theoretische und als auch praktische Gesichtspunkte. Soziale Kompetenz erfordert nicht nur die Erkenntnis des anderen Menschen als gleichwertigen Partner, sondern erfordert beim Handeln, d. h. beim Eingreifen und Verändern der Welt, die Einbeziehung dieser Erkenntnis und damit das Beurteilungsvermögen von Gut und Böse. Dies setzt wiederum die Erkenntnis von sich selbst als frei handelndem Wesen voraus, das mit diesem Wissen von sich Verantwortung für sein Handeln trägt. Dieses Wissen von sich als verantwortlich handelndem Wesen bildet wiederum den Kern der sogenannten praktischen Kompetenz. Auch die emotionale Kompetenz setzt ein Wissen von sich voraus, aufgrund dessen man in der Lage ist, mit sich selbst und seinen Gefühlen umgehen zu können. Insofern steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit auf allen Gebieten die Stärkung der Fähigkeit zur Selbsterkenntnis als Reflexionskompetenz. Sie ist die Grundlage und das entscheidende Prinzip aller weiteren Kompetenzen: der Kompetenz zum selbstgesteuerten Lernen, der Methodenkompetenz und der Fachkompetenz, die sich in alle weiteren schulischen Inhalte aufgliedert.



4.6.1 Schulinternes Curriculum

Durch ein schulinternes Curriculum, das durch die jeweilige Fachkonferenz in Verantwortung für ihre Fachbereiche vorbereitet und ausgearbeitet wird, sollen die Lernziele für die Fächer und die unterschiedlichen Anforderungen, wie sie sich aus den Abschlüssen ergeben, formuliert werden. Dabei sind die Ziele und Inhalte der einzelnen Fächer mit den Kernlehrplänen abgeglichen. Durch die Orientierung der Lehrpläne an Bildungsstandards und Kompetenzen ergeben sich Möglichkeiten eines fächerübergreifenden Lernens, das im Curriculum festgeschrieben und soweit wie möglich umgesetzt wird.

Die Möglichkeiten der Neigungsdifferenzierung und die Festlegung der Wahlpflichtfächer richten sich zum einen nach den zur Verfügung stehenden Lehrerinnen und Lehrern. Zum anderen sollen Schwerpunktsetzungen gemeinsam mit der Lehrerschaft, den Eltern und den Schülerinnen und Schülern entwickelt werden. Der folgende Entwurf einer Stundentafel, der sich nach den Vorgaben der APO S I für Sekundarschulen richtet, berücksichtigt die zurzeit gegebenen und bewährten Konzepte der Montanusschule und der Realschule Hückeswagen.

Studentafel**1. Jahrgangsstufe 5 - 6**

	5	6	Summe
D	4	4	8
M	4	4	8
E	4	4	8
Bio **	2	2	6
Phy**	2		
Che			
AL/Tc ** bzw. HW/Tc**		2	2
Ge		2	6
Ek	2		
Pk	1	1	
Oc/Ku/Sp	2*	2*	4
Mu	1	1	4
Tx	1		
Ku	1		
Re	2	2	4
Sp/Schw	3	3	6
F/WPU		3	3
Kernstunden	29	30	59
AS/soziales Lernen /Methodenlernen/ Beratung (Teamteaching, wenn möglich)	3	2	
Profilstunden (Erg.stunden)	2	2	
AG**	2	2	
Gesamt	36	36	

Möglichkeiten für Profilstunden **:

Wahlmöglichkeit der Kinder am Anfang eines jeden Schuljahres nach Beratung durch die Klassenleitung (jedes Kind wählt einen Kurs, Zustandekommen je nach Wahlverhalten, Kursgröße 15 - 20 Kinder)

Förder- und Forderkurse (2stündig)	Förder- und Forderkurse bzw. Neigungskurs (2stündig)
Rechtschreibförderung	NW-Kurs
Förderung Mathematik	Einsteinclub (Mathematik)
Förderung Englisch	Goethkurs (kreatives Schreiben)
Konzentrationstraining	Englisch sprachiger Zusatzunterricht (Bio/Ek/Ge)
	Handwerkliches Arbeiten

▫ WPU Angebot in Klasse 6: F/If/Bio/SW

▫ Mögliche AGs:**
Fußball-AG, Foto-AG, Tischtennis-AG, Garten-AG,
Koch-AG, Tanz-AG, Theater-AG...

Während der gesamten Jahrgangsstufe 5 - 6 stehen die intensive Laufbahnberatung sowie die individuelle Förderung im Zentrum der pädagogischen Arbeit, um allen Schülerinnen und Schülern einen optimalen Lernerfolg zu sichern.

Zusatzangebot während der gesamten Lernzeit:

Lernbüro: individuelle Beratung und Zielvereinbarung für Schülerinnen und Schüler mit Defiziten im Arbeitsverhalten (Arbeitsorganisation, Konzentrationsschwierigkeiten, allgemeine Lernschwierigkeiten, Prüfungsängste)

*Differenzierungsangebote über den ganzen Jahrgang

** Angebot bzw. Verteilung richten sich nach der Personalentwicklung

Klasse 7-10

	7 GE	8 GE	9 GE	10GE	Gesamt	7 EE	8 EE	9 EE	10EE	Gesamt
D	4	4	5	5	18	4	4	4	4	16
M	4	4	4	4	16	4	4	4	4	16
E	4	4	3	3	14	3	3	4	4	14
<i>Erg.stde E</i>			1	1	2	1	1			2
Bio	1	1	1	1	12	2	2		2	16
Phy	1	1	1	1		2	2		2	
Che	1	1	1	1			2	2		
HW**		1		2	10					0
Tc**	2		1							
AL/Wirtschaft	1	1	1	1						
Ge	1	1	2	2	12	2	2	2		16
Ek	2	2	1	1		2		2	2	
Pk							1	2	1	
Tx		2	2*	2*	8		2	2*	2*	8
Ku	2					2				
Mu										
<i>Oc/Ku/Sp*</i>	2*	2*			4	2*	2*			4
Sp	2	2	2	2	8	2	2	3	3	10
Re	2	2	2	2	8	2	2	2	2	8
F/WPU*	3	3	3	3	12	3	3	3	3	12
Profil- Erg.stunden***			2	2	4		2	2	2	6
Kernstunden	32	31	32	33	128	31	32	32	31	128
Profilstunden***	2	2	2	2	8	2	2	2	2	8
AS/AG	2	3	2	1	8	3	2	2	3	10
Gesamt	36	36	36	36		36	36	36	36	

□ WPU Angebot unabhängig vom Bildungsgang F/lf/Bio/SW/ 4. Hauptfach

*** Mögliche Profilkurse, bildungsgangübergreifend (Teilnehmerzahl 12 - 18)

7 (5 Kurse)	8 (5 +4 Kurse)	9 (5+4 Kurse)	10 (5+4 Kurse)
Rechtschreibförderung Koch-AG Sport-AG Angleichung M/E für EE (GE) Englisch-Ambulanz (Grammatik) Marie-Curie Kurs (NW) Einsteinclub (M)	Rechtschreibförderung Sport-AG Koch-AG Angleichung M/E für EE (GE) Berufs- und Lebensplanung Marie-Curie-Kurs Einsteinclub Spanisch	Angleichung M/E für EE (GE) Marie Curie Kurs Berufs-und Lebensplanung Matheambulanz Spanisch Vorkurs GOS M/E (E)	Angleichung M/E für EE bzw. Vorbereitung ZP 10 (GE) Berufs-und Lebensplanung Marie Curie Kurs Spanisch Vorkurs GOS E/M (EE) Matheambulanz Schüleruni

* Differenzierungsangebote über den ganzen Jahrgang, ab Klasse 7 unabhängig vom Bildungsgang

** Angebot bzw. Verteilung richten sich nach der Personalentwicklung

Möglicher Stundenplan Klasse 5

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.55 -8.40	Deutsch	Profilkurs	Englisch	Politik	Mathematik
8.45 – 9.30				Religion	
9.50 – 10.35	Religion	Mathematik	Oc/Ku	Deutsch	Englisch
10.40 -11.25	Englisch				Biologie
11.45 – 12.30	Musik	Erdkunde	Physik	Kunst/Textil	AS
12.30 – 13.15	Biologie				
13.15 -14.15	Mittag		Mittag	Mittag	
14.15 – 15.00	Sport		AG	AS	
15.00 – 15.45				Sport	

Legende

D	Deutsch
M	Mathematik
E	Englisch
Bio	Biologie
Phy	Physik
Che	Chemie
Hw	Hauswirtschaft
Tc	Technik
AL	Arbeitslehre
If	Informatik
Ge	Geschichte
Ek	Erdkunde
Pk	Politik
Tx	Textile Gestaltung
Ku	Kunst
Mu	Musik
Oc	Orchester
Sp	Sport
Re	Religion
WPU	Wahlpflichtunterricht
AS	Arbeitsstunde
AG	Arbeitsgemeinschaft
NW	Naturwissenschaft
GE	Grundebene
EE	Erweiterungsebene

4.6.2 Berufsorientierung und Lebensplanung

Schulleitung und Lehrerkollegium der Sekundarschule Hückeswagen helfen den Schülerinnen und Schülern dabei, den für sie geeigneten Beruf zu finden und sie auf die Berufswelt möglichst optimal vorzubereiten. Daher hat die Berufsorientierung einschließlich der erforderlichen Vorbereitung auf Bewerbung, Auswahlgespräche, Ausbildungsalltag und Jobsuche einen hohen Stellenwert in der täglichen schulischen Arbeit. Die erfolgreiche Arbeit und die Erfahrungen der Montanusschule in der Berufsorientierung, die Grundlage zur Erteilung des „Gütesiegels Individuelle Förderung“ waren, können hier als Grundlage dienen.

Letztlich zielt die pädagogische Arbeit auf die Fähigkeit, verantwortungsvoll ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben in der Gesellschaft führen zu können. Die Kompetenzorientierung der Lehrpläne ist Ausdruck dieser Zielsetzung. Lebensplanung und -gestaltung eigens im Unterricht zu thematisieren fördert die Einsicht, dass zur Bewältigung des alltäglichen Lebens Voraussetzungen notwendig sind, die auf eigenständiger Leistung und Wissen beruhen.

Folgende Leitgedanken bestimmen das Konzept der Berufsorientierung und Lebensplanung an der Sekundarschule Hückeswagen:

- Leistungsorientierung,
- Sozialkompetenz,
- Realitätssinn für die Berufswahl,
- Kooperation mit verschiedenen Partnern aus der Berufswelt,
- Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler an Betriebspraktika,
- frühzeitige Einbindung der Eltern in den Prozess der Berufswahlorientierung.

Für die Sekundarschule Hückeswagen sind die Berufsorientierung und die Lebensgestaltungskompetenz Bestandteil der individuellen Förderung und des Beratungskonzepts. Schulleitung und Kollegium der Sekundarschule Hückeswagen betrachten die Berufsorientierung und Lebensplanung sowie deren Umsetzung als kontinuierlichen und dynamischen Entwicklungsprozess, der immer wieder überprüft und erweitert werden muss.

Bei der Berufsorientierung werden Kooperationen mit dem Berufskolleg Bergisch Land in Wermelskirchen sowie mit externen Beratern angestrebt. Neben der regelmäßigen Teilnahme am ‚Ausbildungsbasar‘ des Berufskollegs Bergisch Land in Wermelskirchen

können weitere bewährte Projekte der Montanusschule und der Realschule Hückeswagen mit Unternehmen der Stadt Hückeswagen und Unternehmen der Region dabei als hilfreiche Anknüpfungspunkte dienen. Die Zusammenarbeit soll sich dabei auch auf die unterrichtliche Gestaltung ausweiten: Ausbilder und Fachkräfte der kooperierenden Firmen sollen inhaltliche Schwerpunktsetzungen des Unterrichts mitgestalten können. Die Sekundarschule beteiligt sich an den Aktionstagen Girls' Day und Boys' Day z. B. des Berufskollegs, die einen Einblick in typische Männer- bzw. Frauenberufe ermöglichen und orientierende Anreize bieten.

Zum Konzept der Berufsorientierung gehört auch eine erste Beratung zur Studienwahl für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nach der Klasse 10 auf eine gymnasiale Oberstufe wechseln, bzw. Informationen zu speziellen Ausbildungswegen, die die Berufskollegs für Gymnasiasten bieten.

4.6.3 Gymnasiale Standards

Schon der Unterricht in Klasse 5 und 6 hat die spätere Anschlussfähigkeit der Schülerinnen und Schüler an die Anforderungen der gymnasialen Oberstufe im Blick. Binnendifferenzierender Unterricht fördert dabei die individuelle Leistungsfähigkeit aller Kinder. Ab Klasse 6 kann die zweite Fremdsprache gewählt werden.

Durch die äußere Differenzierung auf zwei Anforderungsebenen wird den leistungsstarken Schülerinnen und Schülern der Weg auf der Erweiterungsebene zur gymnasialen Oberstufe ermöglicht. In Klasse 7 wird die zweite Fremdsprache angeboten und in Klasse 8 kann eine weitere Fremdsprache hinzukommen.

Die enge Kooperation mit den Gymnasien in Wipperfürth und Radevormwald sowie den Berufskollegs in Hückeswagen und Wermelskirchen hilft, die Schülerinnen und Schüler auf die spezifischen Anforderungen der dortigen Oberstufen vorzubereiten. Der regelmäßige Austausch zwischen den Schulen ermöglicht entsprechende Anpassung des Unterrichtsangebots der Sekundarschule Hückeswagen, um einen problemlosen Übergang zu erreichen. Es wird angestrebt, gemeinsame regelmäßige schulinterne Fortbildungen für die Kollegien zu veranstalten.

Die Durchlässigkeit zwischen den Anforderungsebenen wird bei entsprechenden Leistungen und durch gezielte Förderung gewährleistet.

4.6.4 Abschlüsse

An der Sekundarschule Hückeswagen können alle Schulabschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler am Ende der Klasse 9 in die Klasse 10 versetzt wird, erwirbt sie oder er den Hauptschulabschluss. Die Leistungen in allen Fächern und Bereichen müssen dafür mindestens ausreichend sein.

Der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 wird sowohl auf der Grundebene als auch auf der Erweiterungsebene entsprechend dem Abschlussverfahren vergeben.

Der Mittlere Schulabschluss, die Fachoberschulreife, wird entsprechend den Leistungen bei den Abschlussprüfungen auf beiden Anspruchsebenen erteilt. Für Schülerinnen und Schüler der Grundebene wird dabei das Fach des Wahlpflichtunterrichts nicht berücksichtigt.

Die Fachoberschulreife, die auf der Grundebene erworben wird, qualifiziert zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe, wenn die Leistungen in allen Fächern mindestens befriedigend sind. Ausreichende Leistungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik müssen durch mindestens gute Leistungen in einem anderen dieser Fächer ausgeglichen werden. Bis zu zwei weitere ausreichende Leistungen und eine weitere ausreichende oder mangelhafte Leistung in den übrigen Fächern müssen durch mindestens gute Leistungen in jeweils einem anderen Fach kompensiert werden. Jedes Fach darf zum Ausgleich nur einmal angerechnet werden.

Schülerinnen und Schüler der Erweiterungsebene erwerben die Berechtigung auch zum Besuch Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe durch Beschluss der Abschlusskonferenz, wenn sie bis zum Ende der Klasse 10 eine zweite Fremdsprache erlernt haben, die Anforderungen zum Besuch der Einführungsphase übertroffen werden und die Abschlusskonferenz davon überzeugt ist, dass die Fortsetzung der Schullaufbahn direkt in der Qualifikationsphase für die Schülerin oder den Schüler aufgrund der erbrachten Leistungen erfolgreich sein kann.

4.7 Unsere Formen des Lernens und Förderns

4.7.1 Integrierter Unterricht in den Klassen 5 und 6

Im integrierten Unterricht in den Klassen 5 und 6 werden die unterschiedlichen Voraussetzungen, die die Kinder mitbringen, nicht nivelliert. Die besonderen Interessen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler werden berücksichtigt und als Chance für die einzelnen Bildungskarrieren begriffen. Leistungsunterschiede werden nicht vernachlässigt, sondern festgestellt und mit den Kindern besprochen. Durch Formen der Binnendifferenzierung werden die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten gefördert. Äußere Differenzierungsangebote durch Projekte und AGs entsprechend den Neigungen und Interessen ergänzen die Stundentafel vor allem im Ganzttag.

4.7.2 Konferenzen über die Lern- und Leistungsentwicklungen

Obwohl Klasse 5 und 6 der Sekundarschule nicht als Erprobungsstufe definiert sind, sollen an der Sekundarschule Hückeswagen dreimal im Schuljahr Konferenzen in Anlehnung an die Erprobungsstufenkonferenzen stattfinden. Sie dienen dazu, die unterschiedlichen Lern- und Leistungsentwicklungen der Schülerinnen und Schüler zu diskutieren und individuelle Fördermöglichkeiten zu beraten und zu planen. Zu Beginn in Klasse 5 sollen die Konferenzen gemeinsam mit den Grundschullehrern der Kinder durchgeführt werden.

Vor Abschluss der Klasse 6 stellt die Lern- und Leistungsentwicklungskonferenz die individuellen Leistungsstände der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der bisherigen Fördermaßnahmen und der voraussichtlichen Lernentwicklung fest und entscheidet entweder für den Bildungsgang der Grundebene bzw. für den Bildungsgang der Erweiterungsebene. Die Eltern werden in einem intensiven Beratungsverfahren in die Entscheidung über den weiterführenden Bildungsgang mit einbezogen.

Im Regelfall durchlaufen die Schülerinnen und Schüler der Grundebene ohne Versetzung die Klassenstufen bis Klasse 9. Die Klassenkonferenzen können den Eltern nach Beratung den Verbleib einer Schülerin oder eines Schülers in der bisherigen Klasse empfehlen, wenn dadurch bessere Fördermöglichkeiten gewährleistet sind. Wenn die Eltern einer solchen Empfehlung nicht schriftlich widersprechen, wird ihr entsprochen.

4.7.3 Äußere Differenzierung ab Klasse 7

Die Qualität des Unterrichts hängt in erster Linie von der Persönlichkeit und den pädagogischen Fähigkeiten der Lehrerinnen und Lehrer ab. Die empirische Bildungsforschung stellt aber auch fest, dass maßgeblich für den unterrichtlichen Erfolg das Querschnittsniveau und die Variationsbreite sowohl der kognitiven Fähigkeiten als auch der Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler sind.

Die Differenzierung auf zwei unterschiedliche Anforderungsebenen ist eine Maßnahme, die dieser Einsicht gerecht wird, indem sie die individuellen Lern- und Leistungsunterschiede der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt. Sie ist ein äußerer Rahmen für pädagogisches Handeln und stärkt die Ziel- und Abschlussorientierung. Leistungs- und Neigungsdifferenzierung bewirken ein Optimum an individueller Förderung. Der Blick auf die Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Kindes ermöglicht eine kompetenzorientierte Diagnostik und gewährleistet eine Förderung, die die Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler in einem dauerhaften Unterstützungsprozess entfaltet.

Auf Beschluss der Schulkonferenz werden die Ergänzungsstunden für folgende zusätzliche Förderungen verwendet: zur Erhöhung der Durchlässigkeit, zur Vermeidung von Sitzenbleiben, zur Berufsorientierung, zur Ergänzung der gymnasialen Standards in Kooperation mit einer gymnasialen Oberstufe.

Sowohl leistungsschwachen als auch leistungsstarken Schülerinnen und Schüler gilt das besondere Augenmerk der zusätzlichen Förderung gleichermaßen.

4.7.4 Äußere Unterrichtsgestaltung

Pädagogen und Bildungsforscher sind sich über die ideale Unterrichtsform uneins. Ob Frontalunterricht, Gruppen- oder Einzelarbeit – es gibt keine forschungsbasierten Daten, die eine der drei Unterrichtsformen als die beste ausweist.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarschule Hückeswagen sind daher der Auffassung, dass alle drei Unterrichtsformen in einer den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern und den Unterrichtsinhalten entsprechenden Mischung die angemessenste Weise ist, den Unterricht zu gestalten. Es kommt daher auf die jeweilige Lehrerpersönlichkeit, auf die jeweilige Klassensituation und auf den jeweiligen Stoff im jeweiligen Fach an, welche Art des Unterrichtsgeschehens gewählt wird. Gruppenarbeit soll

dabei das gemeinsame Lernen fördern, Einzelarbeit die Fähigkeit des individuellen selbstgesteuerten Lernens erhöhen.

Zunächst beträgt der Grundrhythmus des Unterrichts an der Sekundarschule Hückeswagen 45 Minuten. In manchen Fächern und entsprechend der Ganztagsgestaltung wird der Unterricht in Doppelstunden von 90 Minuten erteilt. Über die endgültige Rhythmisierung entscheidet die Schulkonferenz der neuen Sekundarschule Hückeswagen.

4.7.5 Lehrerraumprinzip und Klassenleitung

Die Sekundarschule Hückeswagen arbeitet mit dem Lehrerraumprinzip, um die Bedingungen für die individuelle Förderung optimal zu gestalten. Arbeits- und spezielle Fördermaterialien sind dadurch für die jeweiligen Fächer am selben Ort vorhanden und können fachbezogen für die spezifischen Förderzwecke flexibel eingesetzt werden.

Die Schulleitung bestimmt Klassenleitungsteams in Absprache mit den Lehrkräften für die Klassen 5 und 6. Möglichst wenige Lehrkräfte sollen in den beiden unteren Jahrgängen eingesetzt werden, um im Übergang von der Grundschule zur Sekundarschule behutsam an das Fachlehrerprinzip heranzuführen. Auf der Grundebene wird die Teamleitung fortgeführt. Die Klassenleitung auf der Erweiterungsebene liegt in einer Hand.

4.7.6 Förderkonzept

Das Förderkonzept der Sekundarschule Hückeswagen versteht sich als unterstützende Begleitung der Lernarbeit, die jede Schülerin und jeder Schüler zu leisten hat. Die erfolgreiche Arbeit der Montanusschule, ausgezeichnet mit dem „Gütesiegel Individuelle Förderung“, bildet hier den Anknüpfungspunkt.

Die Schwerpunkte der Förderung liegen zum einen in den fachbezogenen Inhalten und zum anderen in der Förderung des Arbeitsverhaltens, der Methodenkompetenz, der emotionalen Kompetenz, der sozialen Kompetenz und der kulturellen Bildung. Die Sekundarschule Hückeswagen bietet den Schülerinnen und Schülern vielfältige Förderangebote auf verschiedenen Ebenen im Vormittags- und Nachmittagsbereich.

Bei der Feststellung von schwerwiegenden Leistungsdefiziten besteht der Anspruch, dass die Sekundarschule Hückeswagen zeitnah und in Zusammenarbeit mit den Eltern reagiert und geeignete Maßnahmen findet, die festgestellten Lernschwierigkeiten zu mildern bzw. zu beheben. Dies geschieht in extra ausgewiesenen Förderkursen, die die Schwächen beheben sollen.

Das Förderkonzept richtet sich allerdings nicht nur auf die Schwächen, sondern auch auf die Stärken, die in einem Stärkenförderungs- bzw. Neigungskurs schon ab Klasse 5 unterstützt werden. Vielfältige AG-Angebote ergänzen das Förderkonzept.

Neben dem Lehrerraumprinzip, das die individuelle Förderung unterstützt, gibt es das Lernbüro, in dem Schülerinnen und Schüler selbstverantwortlich mit für sie bereitgestelltem Übungsmaterial ihren auf sie zugeschnittenen Förderplan bearbeiten. Die jeweiligen Förderpläne bieten besondere Angebote, die die Schülerinnen in ihrem Arbeitsverhalten herausfordern, ihre Interessens- und Fachgebiete erweitern und vertiefen und damit ihre Leistungsfähigkeit steigern.

Zum Förderkonzept gehört, dass die Eltern mit in die Fördermaßnahmen durch Beratung einbezogen und auch mit den Fördermaterialien vertraut gemacht werden.

4.7.7 Leistungskonzept

Durch ein spezielles Leistungskonzept will die Sekundarschule Hückeswagen ihrem Leitprinzip der Anerkennungsgerechtigkeit Ausdruck verleihen. Es steht in enger Verbindung mit dem Förderkonzept. Im Leistungskonzept sind die Kriterien der Leistungsbewertung an der Sekundarschule Hückeswagen festgelegt. Wichtiger Grundsatz ist dabei für alle Lehrerinnen und Lehrer der Unterschied zwischen Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung.

Das herausfordernde Lehren an der Sekundarschule Hückeswagen beinhaltet viele Leistungstests, die der Leistungsrückmeldung für die Schülerinnen und Schüler dienen. Sie sollen das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit stärken und die Lernfortschritte sichtbar machen. Sie dienen den Lehrerinnen und Lehrern ebenso zur Information darüber, ob und wie gut oder schlecht das Lehrziel erreicht wurde.

Die Lernentwicklungen werden ab Klasse 5 in individuellen Leistungsportfolios in einem individuellen Schülerheft festgehalten und unterstützen die Selbstbewertung und Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler. Leistungserhebungen dienen damit als Grundlage des pädagogischen Förderprozesses. Diese Leistungsfeststellungen sollen die Schülerinnen und Schüler nicht frustrieren und in ihrer Motivation schwächen. Der Charakter des Leistungsvergleichs innerhalb einer Klasse darf daher bei den Tests nicht im Vordergrund stehen.

Die Sekundarschule Hückeswagen fördert und unterstützt die regelmäßige Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Wettbewerben (Lesewettbewerbe, Mathematik-Wettbewerbe, sportliche Wettbewerbe usw.). Die Teilnahme an solchen Wettbewerben ist Bestandteil des Leistungskonzepts und zielt auf die Förderung der individuellen Stärken einzelner Schülerinnen und Schüler.

Leistungsbewertungen mit entsprechenden Noten erfolgen nach festgelegten Prinzipien, die allen Schülerinnen und Schülern bekannt sind und nach denen sich alle Lehrerinnen und Lehrer richten.

4.7.8 Ganztagskonzept

Ganztagsangebote sollen den Unterricht durch individuell gestaltete Lernzeiten an drei Nachmittagen ergänzen, die sowohl in der Regel die üblichen Hausaufgaben ersetzen, als auch durch besondere Angebote die individuellen Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler fördern sowie nicht-kognitive Fähigkeiten wie Geduld, Ausdauer, Belastbarkeit und Selbstregulierung und die Fähigkeit zur Selbstorganisation stärken. Das soziale Lernen gewinnt bei der Gestaltung des Ganztags durch ein vielfältiges AG-Angebot eine besondere Bedeutung. Freiarbeitsphasen bilden dabei eine sinnvolle Abwechslung zum ‚normalen‘ Unterricht. Fachübergreifende und jahrgangsübergreifende Angebote bekräftigen den Aspekt des sozialen Lernens.

Der Ganztag erfordert eine eigene Rhythmisierung des Schulalltags. Wichtiges Element dabei ist die Pause, die als Erholungs- und Entspannungsphase konzipiert ist. Die einstündige Mittagspause muss mit einer pädagogischen Übermittagsbetreuung in das Konzept des Ganztags eingebunden werden. Nach dem Mittagessen werden kreative, sportliche oder musische Aktivitäten den Schülerinnen und Schülern unter pädagogischer Anleitung angeboten.

Schulgebäude und Schulgelände werden für die Gestaltung des Ganztags genutzt. Ältere Schülerinnen und Schüler werden in die inhaltliche Gestaltung des Ganztags mit einbezogen, ebenso die Eltern. Die Stadt Hückeswagen als Schulträger ist sich ihrer Verantwortung für die äußere Gestaltung der neuen Sekundarschule bewusst. Zur Entwicklung der Schule zum Identifikationsort für die ganze Stadt gehört eine entsprechende qualitative und quantitative Ausstattung.

5. Unsere Lehrer-Lehrer-Beziehung

Die Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarschule Hückeswagen versuchen im Sinne des Leitgedankens der Anerkennungskultur neue Wege im Bereich der pädagogischen Kooperation zu gehen. Jede Lehrerin und jeder Lehrer werden mit den sie und ihn auszeichnenden Eigenschaften und Fähigkeiten anerkannt. Die Atmosphäre der Verbindlichkeit fördert die Leistungsbereitschaft aller Kolleginnen und Kollegen zum Besten der Schülerinnen und Schüler.

Durch die Einsicht, dass Erziehung und Vermittlung eine Aufgabe ist, die nur im Miteinander gelingen kann, fühlen sich die Lehrkräfte in ihrer Arbeit angenommen und bestätigt. Diese Arbeitskultur trägt dazu bei, dass im Falle von auftretenden Problemen, die Kolleginnen und Kollegen ohne Versagensangst zu Rate gezogen werden können.

Auf einer solchen Basis soll die Möglichkeit zu gegenseitigen ‚Feedbacks‘ geschaffen werden, die die Grundlage für eine Art schulinterner Fortbildung bietet. Gegenseitige Unterrichtsbesuche sollen dabei nicht als Kontrolle verstanden werden, sondern als willkommene Hilfestellung für die eigene Qualitätsentwicklung. Vorher gemeinsam definierte Kriterien für die gegenseitige Beurteilung dienen der Objektivität und vermeiden die Gefahr einer subjektiv beliebigen Betrachtungsweise.

Das gemeinsame Reflektieren über die Gestaltung des Unterrichts und die gemeinsame Organisation der pädagogischen Arbeit ist zentraler Bestandteil der Qualitätsentwicklung der Sekundarschule Hückeswagen. Regelmäßiger Austausch über pädagogische Themen und über die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern stärkt den Zusammenhalt und bildet die Grundlage für eine positive Teamentwicklung. Dieser Austausch wird im Rahmen des für Konferenzen vorgesehenen Nachmittags durchgeführt.

Die Fachlehrer planen im Team ihren Unterricht und führen ihn parallel durch. Dies erleichtert die Zusammenarbeit und den gegenseitigen Austausch.

Teamentwicklung bildet eine wichtige Grundlage der pädagogischen Arbeit an der Sekundarschule und wird bei Fortbildungen mitberücksichtigt.

6. Unsere Schulleitung-Lehrer-Beziehung

Die Schulleitung ist sich ihrer Führungsverantwortung bewusst. Sie pflegt eine kooperative Arbeitsweise und setzt auf gegenseitiges Vertrauen. Die Leitgedanken von Kooperation und Vertrauen werden durch ein Konzept zur Teamarbeit umgesetzt. Den Interessen und Neigungen der Lehrerinnen und Lehrer werden bei der Planung und Konzeption des Schulalltags durch eine Steuergruppe, die bei der Schulleitung angesiedelt ist, möglichst weitgehend entsprochen. Für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Sekundarschule gibt die Schulleitung Impulse. Sie begreift Schulentwicklung als einen Prozess, in dem Schulorganisation, Unterrichtsentwicklung und Personalentwicklung als Aspekte eines einheitlichen systematischen Zusammenhangs verstanden werden. Zu den Aufgaben der Schulleitung gehört nicht zuletzt, auch für die Gesundheit, sowohl für die körperlich als auch für die seelische, der Lehrerinnen und Lehrer am Arbeitsplatz Sorge zu tragen.

Gemeinsam mit den für die Abteilungen zuständigen Arbeitsgruppen werden Zielvereinbarungen für die qualitative Fortentwicklung der pädagogischen Arbeit erarbeitet und mit dem Kollegium gemeinsam verabschiedet. Die Schulleitung überprüft die Erfüllung der vereinbarten Ziele und verschafft sich regelmäßig einen Überblick über die Leistungsfeststellungen in den einzelnen Fächern.

Ein Fortbildungskonzept soll die Möglichkeit bieten, neue Unterrichtsmethoden und innovative Unterrichtsgestaltungen kennenzulernen. Insbesondere liegt das Augenmerk der Fortbildungen dabei auf der Thematik der immer heterogener werdenden Schülerschaft. In Abstimmung mit der Steuergruppe werden Fortbildungen für die Lehrerinnen und Lehrer geplant und organisiert.

Neben den gegenseitigen Unterrichtshospitationen als wichtiges Element der Qualitätsentwicklung wird die Sekundarschule Hückeswagen ein Schülerfeedback als weiteren Baustein der Unterrichtsentwicklung einführen, dessen Kriterien und Fragebögen

durch die Steuergruppe entwickelt werden. Das Nachdenken über die Qualität des eigenen Unterrichts ist eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg der pädagogischen Arbeit. Rückmeldungen durch die Schülerinnen und Schüler dienen der Selbstvergewisserung und helfen, das eigene instruktive Handeln qualitativ weiterzuentwickeln. Schülerinnen und Schüler fühlen sich durch ein solches institutionalisiertes Bewerten der Leistung der Lehrerinnen und Lehrer besonders ernst genommen. Ein Schülerfeedback stärkt den schülerorientierten Unterricht, denn sie erhalten Gelegenheit, sich konstruktiv zum Unterrichtsgeschehen äußern zu können.

Die Schulleitung vertritt die Sekundarschule Hückeswagen nach außen.

7. Unsere Schüler-Schüler-Beziehung

Durch die Einrichtung eines durch die Schülerinnen und Schüler selbst verantworteten Schülerparlaments soll die politische Erziehung zur Demokratie an der Sekundarschule Hückeswagen einen besonderen Stellenwert erhalten. Dieses Schülerparlament wird durch die Schülerselbstverwaltung organisiert.

Lernbegleiterpatenschaften von älteren Schülerinnen und Schüler für jüngere fördern die Beziehung der Schülerschaft untereinander und stärkt das kooperative Lernen als auch die soziale Kompetenz. Diese Betreuungsmöglichkeiten werden in die Ganztagsgestaltung mit einbezogen. Sie sind Bestandteil des sozialen Lernens an der Sekundarschule Hückeswagen und werden durch den Schulsozialpädagogen begleitet.

8. Auf dem Weg zur Inklusion

Die Sekundarschule Hückeswagen hat das Ziel, als inklusive Schule der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden. Der gemeinsame Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern bedarf der intensiven Vorbereitung vor allem der Lehrerinnen und Lehrer, aber auch der Eltern. Der Weg zur inklusiven Schule kann auf die hervorragende Zusammenarbeit der Montanussschule und der Realschule Hückeswagen mit der Erich Kästner Schule aufbauen. Diese Kooperation soll ausgebaut werden. Aber auch Kinder, die einen auf der Grundschule festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf haben, sollen auf die Sekundarschule wechseln können und dort weiterhin sonderpädagogisch gefördert werden. Der gemeinsame Unterricht wird im

Team durchgeführt. Doppelbesetzungen im Unterricht gewährleisten die Unterrichtsqualität. Sonderpädagogen und Fachlehrkräfte müssen vor allem in den Kernlehrfächern die notwendigen Differenzierungsmöglichkeiten garantieren. Integrationshelfer und weitere Ergänzungskräfte können zum Erfolg der Inklusion an der Sekundarschule beitragen.

Aufgrund der Sensibilität der Aufgabe und der notwendigen Fortbildungen für alle Lehrkräfte muss das Ziel der Inklusion schrittweise erreicht werden. Sinnvolle Zwischenschritte sollen in einem Inklusionskonzept definiert werden, das in Zusammenarbeit aller Schulen mit der Stadt, dem Kreis und der Bezirksregierung im Rahmen der inklusiven Schulentwicklung erarbeitet werden muss.

9. Die Sekundarschule Hückeswagen im Bildungsnetzwerk der Stadt und der Region

Über die Zuordnung zur Universität zu Köln bei der Lehrerausbildung hinaus strebt die Sekundarschule Hückeswagen eine regelmäßige Kooperation mit der Universität Wuppertal an. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtswärter sollen in die Gestaltung des Ganztags miteinbezogen werden.

Kooperationen mit anderen Schulen der Region, insbesondere dem Berufskolleg Bergisch Land in Wermelskirchen, dem Berufskolleg Hückeswagen, dem Theodor-Heuss-Gymnasium in Radevormwald, dem Engelbert von Berg Gymnasium und dem St. Angela Gymnasium in Wipperfürth sowie pädagogischen Einrichtungen, vor allem dem Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung Leverkusen, sollen den Austausch zur Unterrichtsentwicklung fördern und somit die Schulentwicklung stärken.

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten soll institutionalisiert werden. Dabei kann an die bestehenden Kontakte der Montanusschule und der Realschule Hückeswagen angeknüpft werden. Den kulturellen Einrichtungen der Stadt Hückeswagen und der Region, insbesondere der Stadtbibliothek und dem Heimatmuseum, kommt als außerschulischen Lernorten ein besonderer Stellenwert zu.

Die regelmäßige Kontakte zu anderen gesellschaftlichen Partner wie der Jugendhilfe, den Kirchen usw. ermöglicht inhaltlich neue Impulse und neue Perspektiven für die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler. Diese Kontakte können intensiviert und zu einem „Bündnis für Bildung“ innerhalb der Gemeinde fortentwickelt werden.

10. Selbstverpflichtung zur Weiterentwicklung des Pädagogischen Konzepts

Die Sekundarschule Hückeswagen begreift das pädagogische Konzept als eine Grundlage für einen dauerhaften Prozess der qualitativen Schulentwicklung, an der alle Beteiligten immer wieder mitwirken sollen. Die einzelnen Bereiche werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Verbesserungen und Innovationen werden kontinuierlich eingearbeitet.

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
 Sachbearbeiter/in: Annette Binder



Vorlage

Datum: 11.02.2013
Vorlage FB II/1933/2013

TOP	Betreff Sekundarschule - Kooperationspartner
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beschließt: Die Sekundarschule soll Kooperationsverträge mit dem Berufskolleg Hückeswagen, dem Berufskolleg Bergisch Land und dem EvB-Gymnasium Wipperfürth abschließen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	04.03.2013	öffentlich
Rat	05.03.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Die Sekundarschule benötigt zur Genehmigung durch die Bezirksregierung mindestens einen Kooperationspartner, um den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an einer bestimmten Schulen zu garantieren. Empfohlen werden Kooperationen sowohl mit Gymnasien als auch mit Berufskollegs, um den unterschiedlichen Interessen und Befähigungen der Schüler zu entsprechen.

Die Stadt Hückeswagen hat im Dezember folgende Schulen angeschrieben und das Interesse an einer Kooperation erfragt:
 Berufskolleg Hückeswagen
 Berufskolleg Bergisch Land
 EvB-Gymnasium Wipperfürth
 St.-Angela-Gymnasium Wipperfürth und
 THG Radevormwald

Alle haben positive Stellungnahmen abgegeben und Vorschläge zur Art der Kooperation gemacht.

Es ist nun eine Entscheidung zu treffen, mit wem ein Kooperationsvertrag abgeschlossen werden soll bzw. wie viele Partner sinnvoll einbezogen werden können.

In der Anlage sind Vorschläge für eine Kooperationsvereinbarung beigefügt. Details sind zwischen den Schulen abzustimmen.

Die Verwaltung schlägt vor, beide Berufskollegs einzubeziehen und das EvB Gymnasium als kooperierendes Gymnasium zu wählen. Dies vor dem Hintergrund, das in der Praxis der überwiegende Teil der Hückeswagener Schüler das EvB besucht. Mit dem THG und dem St. Angela Gymnasium könnte es zukünftig zu Vereinbarungen kommen. Letztendlich liegt die endgültige Entscheidung bei den einzelnen Schülern, welche Schule besucht wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder

Anlagen:

Vorschläge für eine Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Sekundarschule in [REDACTED]

und dem

[REDACTED]-Gymnasium [REDACTED]

Um die Zusammenarbeit zwischen der Sekundarschule in [REDACTED] und dem [REDACTED]-Gymnasium [REDACTED] formal zu sichern und pädagogisch zu beleben, wird zwischen den beteiligten Schulen diese verbindliche Kooperationsvereinbarung gemäß § 4 SchulG NRW abgeschlossen.

Um einen für beide Partner verbindlichen Rahmen zu schaffen, treffen wir folgende Vereinbarungen:

Allgemeines

Wir achten den hohen Stellenwert des Elternwillens bei der Wahl und dem Wechsel der Schulform und kooperieren hinsichtlich der Übergangs- und Anschlussfähigkeit. So erhalten die Eltern bereits bei der Anmeldung an der Sekundarschule Klarheit, wie ihre Kinder in neun Jahren das Abitur und damit die allgemeine Hochschulreife erwerben können.

Wir haben ein gemeinsames Interesse daran, den Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II so zu gestalten, dass die individuellen Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich fortgesetzt und ihre bereits erworbenen Kompetenzen möglichst bruchlos weiter entwickelt werden können.

Allen Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule, die am Ende der Klasse 10 die Voraussetzungen für den Besuch der gymnasialen Oberstufe erfüllen, wird die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe des [REDACTED]-Gymnasiums garantiert. Die erforderliche Anzahl von Plätzen wird vorgehalten.

Konkrete Zusammenarbeit

- 2.1. Voraussetzung für die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe des [REDACTED] Gymnasiums ist derzeit außer der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, dass eine zweite Fremdsprache ab Klasse 7 bis einschließlich Klasse 10 gelernt wurde (§ 8 (5) APO-GOST).
- 2.2. In Zusammenarbeit zwischen der Sekundarschule und dem [REDACTED]-Gymnasium werden möglichst frühzeitig die zu erwartenden Übergangszahlen in die gymnasiale Oberstufe festgestellt.
- 2.3. Die am Übergang in die gymnasiale Oberstufe interessierten Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule in [REDACTED] und ihre Erziehungsberechtigten werden frühzeitig und umfassend über den Übergang beraten und in besonderer Weise begleitet:
 - Interessierte Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule haben Gelegenheit, das [REDACTED] Gymnasium kennen zu lernen, z.B. am Tag der offenen Tür und während vereinbarter „Schnuppertage“.
 - Sie werden zu den Informations- und Beratungs-Veranstaltungen des [REDACTED] Gymnasiums eingeladen.
 - Sie werden hinsichtlich ihres individuellen Entwicklungsstandes beraten. Die an der Beratung beteiligten Lehrkräfte beider Schulen tauschen sich zu diesem Zweck in Dienstgesprächen aus.
 - Die individuelle Schullaufbahnberatung durch die Stufenleitung steht ihnen jederzeit nach Vereinbarung offen.
 - Das Angebot in der gymnasialen Oberstufe des [REDACTED] Gymnasiums beinhaltet regelmäßig auch Methoden-Trainings und Vertiefungskurse zur individuellen Angleichung des Lernstandes.
 - Durch sorgfältige Begleitung und bedarfsgerechte Beratung werden die Schülerinnen und Schüler, welche von der Sekundarschule in die gymnasiale Oberstufe übergegangen sind, unterstützt.
 - Nach vollem Ausbau der Sekundarschule in [REDACTED] wird die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, welche die Sekundarstufe I an der Sekundarschule absolviert haben, regelmäßig evaluiert. Die Ergebnisse fließen in die pädagogische Arbeit beider Schulen ein.
- 2.4. Die Sekundarschule in [REDACTED] nimmt Schülerinnen und Schüler des [REDACTED] Gymnasiums auf, die das Gymnasium innerhalb der Sekundarstufe I verlassen.

2

- 2.5. Die Leitungen der beiden Schulen sorgen für fachlichen Austausch, schwerpunktmäßig für die Jahrgangsstufe 10 mit dem Ziel, den Übergang in die jeweils andere Schule zu optimieren.
- 2.6. Angestrebt wird die Verständigung über ein gemeinsames Methoden-Curriculum, welches das erfolgreiche Lernen in der gymnasialen Oberstufe vorbereiten hilft.
- 2.7. Gegenseitige Hospitationen sind für einen intensiven fachlichen Austausch sinnvoll. Sie werden den Lehrkräften beider Schulen wechselseitig angeboten bzw. ermöglicht.
- 2.8. Die Leitungen beider Schulen verständigen sich in geeigneten Abständen über die Weiterentwicklung und Evaluation der Zusammenarbeit.
- 2.9. Die Leitungen beider Schulen informieren sich gegenseitig über die Entwicklung von für die Kooperation im Sinne dieser Vereinbarung relevanten Konzepten.
- 2.10. Wir möchten, dass die Schülerinnen und Schüler aller [REDACTED] Schulen die verschiedenen Schulformen und auch sich als Personen gegenseitig wertschätzen. Dazu können wir in gemeinsamen Projekten, z.B. Sozialpraktika, Sportveranstaltungen usw., beitragen.

Unbeschadet der Beibehaltung der grundsätzlichen Vereinbarung wird dieser Kooperationsvertrag bei Bedarf, z.B. an Veränderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, angepasst.

Mettmann, den 17.08.2012

Für die Stadt [REDACTED] als Schulträger:

[REDACTED]
Fachbereichsleiterin

Für das [REDACTED] Gymnasium:

[REDACTED]
Schulleiterin

**Kooperationsvereinbarung
zwischen der Sekundarschule [REDACTED]
und dem Gymnasium [REDACTED]**

Wir haben ein gemeinsames Interesse daran, für alle Schülerinnen und Schüler, die in der Gemeinde [REDACTED] leben, ein wohnortnahes, pädagogisch und fachlich anerkanntes Schulformangebot mit allen Abschlussmöglichkeiten zu bieten. Individuelle und begabungsgerechte Lernprozesse aller Schülerinnen und Schüler in der Gemeinde [REDACTED] sollen kontinuierlich fortgeführt werden können. Die Sekundarschule [REDACTED] bereitet ihre Schülerinnen und Schüler darauf vor, ihren Bildungsweg in der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums [REDACTED] fortzusetzen. Wir sehen es als unsere gemeinsame Aufgabe an, die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg von der Einschulung bis zum Abitur nach bestem Wissen zu unterstützen und in jeder Hinsicht zu fördern.

Die Sekundarschule [REDACTED] und das Gymnasium [REDACTED] treffen zu diesem Zweck folgende Vereinbarungen:

1. **Wir achten den hohen Stellenwert des Elternwillens bei der Wahl und dem Wechsel der Schulform und kooperieren hinsichtlich der Übergangs- und Anschlussfähigkeit.**
 - 1.1 Abgänger der Sekundarschule [REDACTED], die den mittleren Schulabschluss und die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben haben, nimmt das Gymnasium [REDACTED] auf und hält entsprechende Plätze in der Sekundarstufe II vor.
Um den Schulwechsel reibungslos vornehmen zu können, informiert die Sekundarschule frühzeitig das Gymnasium ab der Jahrgangsstufe 8 als aufnehmende Schule über die zu erwartenden Übergangszahlen am Ende der Jahrgangsstufe 10.
 - 1.2 Die Sekundarschule [REDACTED] nimmt Schülerinnen und Schüler auf, die das Gymnasium [REDACTED] innerhalb der Sekundarstufe I verlassen, oder der Schulträger sorgt in Kooperation mit benachbarten Städten und Gemeinden für ein geeignetes Schulangebot.
 - 1.3 Es finden verbindliche Absprachen hinsichtlich des Angebotes und der Einführung der Fremdsprachen in der Sekundarschule [REDACTED] statt, damit am Gymnasium [REDACTED] die angebotenen Sprachen in der Sekundarstufe II sinnvoll fortgesetzt werden können bzw. die sprachliche Pflichtbedingung zur Abiturzulassung für die Absolventen der Sekundarschule [REDACTED] mit Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe erfüllt werden kann.
2. **Wir wollen allen Schülerinnen und Schülern in [REDACTED] eine optimale Förderung bieten und beraten uns zu diesem Zweck.**
 - 2.1 Die Leitungen der beiden Bildungseinrichtungen beraten sich in einem regelmäßigen fachlichen Austausch, z. B. für die Jahrgangsstufen 5/6 und schwerpunktmäßig für die Jahrgangsstufe 10, mit dem Ziel, den Übergang in die jeweils andere Schule zu optimieren.
 - 2.2 Auf der Ebene der Fachkonferenzen findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch statt, um die Arbeit der beiden verschiedenen Schulformen kennen zu lernen. Wir streben an, gemeinsam ein Methodencurriculum für die gymnasial geeigneten Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule zu entwickeln, um das erfolgreiche Lernen insbesondere in der Sekundarstufe II des Gymnasiums [REDACTED] methodisch vorzubereiten. Gegenseitige Hospitationen sind sinnvoll.
 - 2.3 Im Rahmen der Übergangsberatungen findet in Dienstgesprächen ein Austausch über den individuellen Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler zwischen den an der Beratung beteiligten Lehrkräften beider Institutionen statt.
 - 2.4 Interessierte Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule haben Gelegenheit, ihre neue Schule z. B. am Tag der offenen Tür des Gymnasiums [REDACTED] kennen zu lernen.

- 2.5 In der gymnasialen Oberstufe beinhaltet das Angebot zur Fächerwahl auch Vertiefungskurse und andere Maßnahmen zur Angleichung innerhalb der Einführungsphase.
- 2.6 Nach vollem Ausbau der Sekundarschule findet im ersten Schulhalbjahr eine Oberstufenkonferenz über die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase statt, die ihre Schullaufbahn in der Sekundarstufe I an der Sekundarschule [REDACTED] absolviert haben. Dabei tauschen sich die ehemaligen Klassenleitungen der Sekundarschule mit Fachlehrkräften des Gymnasiums [REDACTED] über die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler aus.
3. Wir wollen erreichen, dass unsere Schülerinnen und Schüler den Wert beider [REDACTED] Schulformen erkennen, ihre Mitschüler achten und sich gemeinsam in [REDACTED] engagieren.
- 3.1 Wir planen daher gemeinsame außerunterrichtliche Projekte im sozialen Bereich oder organisieren zusammen Feste.
4. Unbeschadet der Beibehaltung grundsätzlicher Vereinbarungen wird der Kooperationsvertrag regelmäßig überarbeitet.

[REDACTED], den 30. Nov. 2011
[REDACTED] den _____
Für den Schulträger: [REDACTED] _____

[REDACTED], den 2. 12. 2011
Für die Sekundarschule [REDACTED] [REDACTED] _____

[REDACTED], den 2. 12. 2011
Für das Gymnasium [REDACTED] [REDACTED] _____

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Vorstellung des Streetworkers Heiko Lenger	
Vorlage FB II/1930/2013	3
TOP Ö 2 Projekt Heimatmuseum	
Vorlage FB II/1928/2013	4
TOP Ö 3 Änderung der Förderschwerpunkte in der Erich-Kästner-Schule	
Vorlage FB II/1931/2013	5
TOP Ö 4 Sekundarschule Hückeswagen - Pädagogisches Konzept	
Vorlage FB II/1932/2013	8
TOP 4 - Pädagogisches Konzept FB II/1932/2013	9
TOP Ö 5 Sekundarschule - Kooperationspartner	
Vorlage FB II/1933/2013	41
TOP 5 - Kooperationsvertrag - Muster 1 FB II/1933/2013	43
TOP 5 - Kooperationsvertrag - Muster 2 FB II/1933/2013	46
Inhaltsverzeichnis	48